

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 13, Nummer 28 - Sonderausgabe

Freitag, den 30. Dezember 2022

2023

*Einen guten Rutsch
ins neue Jahr*



Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
[www.gemeinde-
suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Südharz wurde durch die Kommunalaufsicht genehmigt.
Die Veröffentlichung erfolgte am 15.12.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Südharz: www.gemeinde-suedharz.de

**Amtsblatt der Gemeinde Südharz**

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Kohl
- Verteilung: An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT**

Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10 11 36 | 06536 Südharz

Gemeinde Südharz
Bürgermeister
Herr Kohl
Wilhelmstr. 4
06536 Südharz

Amt Amt für Kommunalaufsicht
Dienstbüro Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
Bearbeiter Frau Trümper **Zimmer** 306
Durchwahl 03464 535-2229 **Fax** 03464 535-2294
E-Mail loreen.truemper@lkmsh.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		15.12.10.009.023	06.12.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2022 – Beschluss Nrn. 21-679/2022; 21-680/2022

Sehr geehrter Herr Kohl,

die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz mit Posteingang vom 01.12.2022 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Im Ergebnis der Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ergeht durch den Landkreis Mansfeld-Südharz folgende Entscheidung:

1. Von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses (Beschluss-Nr. 21-680/2022) der Gemeinde Südharz über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 1.856.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in voller Höhe erteilt.
3. Der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 3.645.500 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 362.000 EUR genehmigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
4. Es wird angeordnet, die rückständigen Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2021 schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2023 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen. Bis zum 31.12.2022 ist ein Maßnahmen- und Zeitplan zur planmäßigen Umsetzung der fristgemäßen Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse vorzulegen. Ab dem 20.01.2023 ist gegenüber der Kommunalaufsicht in 4-wöchigen Abständen über den Stand der Erstellung und die Umsetzung des Maßnahmen- und Zeitplanes zu berichten.

1

Dienstgebäude
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06536 Südharz

Kontaktdaten:
Tel.: 03464 535-0 | E-Mail: landkreis@lkmsh.de
Fax: 03464 535-3190 | Web: www.mansfeld-suedharz.de

Sprechzeiten:
Mo: 8:30 – 15:00 Uhr | Do: 8:30 – 15:00 Uhr
Di: 8:30 – 17:30 Uhr | Fr: 8:30 – 12:00 Uhr

Gemeinde Südharz

2022

1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltsatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Südharz die folgende, in der Sitzung am 30.11.2022 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	19.517.900	1.408.100	65.400	20.860.600
Aufwendungen	20.414.200	935.500	131.900	21.217.800
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	17.642.500	1.408.100	55.500	18.995.100
Auszahlungen	18.140.800	920.000	131.900	18.928.900
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	3.922.600	142.000	93.200	3.971.400
Auszahlungen	5.119.300	902.500	194.000	5.827.800
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	1.196.700	659.700	0	1.856.400
Auszahlungen	369.500	0	0	369.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.196.700 Euro um 659.700 Euro erhöht und damit auf 1.856.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.571.500 Euro um 74.000 Euro erhöht und damit auf 3.645.500 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

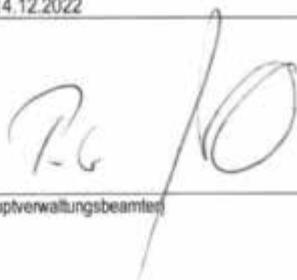
§ 5

Alle anderen Festlegungen der Haushaltssatzung bleiben bestehen.

Gemeinde Südharz

2022

Südharz, den 14.12.2022



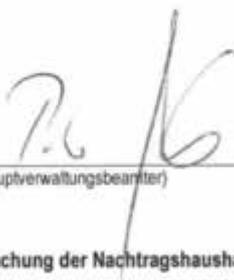
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.12.2022 genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 14.12.2022



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)



2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs 2 KVG LSA vom 15.12.2022 bis 23.12.2022 in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südharz, den 14.12.2022



(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter)





Stellenausschreibung der Gemeinde Südharz

(Kennziffer 02/2022)

Wir suchen für die Gemeindekasse **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/-n aufgeschlossene/-n, engagierte/-n und aktive/-n

Kassenleiter/-in (m/w/d) in Vollzeit unbefristet

Ihre Aufgaben liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Leitung, Steuerung, Koordinierung und Organisation der Finanzbuchhaltung in der Funktion als Kassenleiter/-in
- Grundsatzentscheidungen zu allen den Kassenbereich betreffenden Themen und Fragen treffen
- Steuerung der Aufgaben der Zahlungsabwicklung nach rechtlichen, sicherheits- und wirtschaftlichen Grundsätzen
- Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung in der Finanzbuchhaltung
- Überwachung und Prüfung kassenmäßiger Abschlüsse (Barkassen- und Tagesabschluss)
- Überwachung und Betreuung sämtlicher Nebenkassen und Zahlstellen der Gemeinde Südharz
- Jahresabschlussarbeiten (Sicherstellung der für den Jahresabschluss erforderlichen Buchungen und Wertermittlungen, z.B. Sicherstellung der ordnungsgemäßen Bewertung offener Forderungen)
- Erarbeitung von Strategien zur kurz-, mittel- und langfristigen Sicherung der Kassenmittel sowie Optimierung der Leistungsfähigkeit (Liquiditätsplanung und –sicherstellung)
- Forderungsmanagement (Stundung, Niederschlagung und Erlass)
- Zentrale Vollstreckung eigener und fremder öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen
- Geltendmachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren
- Sonstige Amtshandlungen im Bereich der Vollstreckung (Zahlungsaufforderungen, Vereinbarung von Ratenzahlungen) usw.

Eine Änderung bzw. Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachangestellten, oder Beschäftigtenlehrgang I, oder vergleichbare Ausbildung ODER
- Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in, oder Beschäftigtenlehrgang II, oder abgeschlossenes Studium im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bachelor of Arts Public Management)
- Führungs- und Leitungserfahrung im Bereich des öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesens ist wünschenswert
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenwesen sowie gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- die Fähigkeit zur Erschließung von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen
- eine selbstständige Persönlichkeit mit einer hohen Auffassungsgabe
- ausgeprägtes logisches, analytisches und konzeptionelles Denkvermögen
- teamorientierte Arbeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verbunden mit einem sicheren und kompetenten Auftreten
- sehr gute mündliche sowie schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsstärke sowie Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir sind Ihr neuer Arbeitgeber und bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Tätigkeitsfeld mit individuellem Entwicklungspotential
- ein motiviertes, kooperatives, engagiertes Team in einem kollegialen Betriebsklima
- Förderung durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit; die Beantragung von Teilzeitmodellen ist grundsätzlich möglich
- eine gute Work-Life-Balance dank flexibler Arbeitszeiten und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- eine Eingruppierung nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD/VKA, je nach Vorlage der persönlichen Voraussetzungen, **bis zur Entgeltgruppe 9b TVöD** und den üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Eine Schwerbehinderung/Gleichstellung bitte ich zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in der Bewerbung mitzuteilen.

Wenn das oben beschriebene Profil zu Ihnen passt, senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer 02/2022,

ausschließlich per Mail im PDF-Format an

bewerbung@rossla.de.

Schriftlich eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 10.01.2023, 12:00 Uhr.

Teilen Sie uns auch gerne mit, wie Sie auf unsere Ausschreibung aufmerksam geworden sind. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Für Fragen zum Ausschreibungsverfahren stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen der Personalabteilung unter 034651/389 – 321 oder -316 zur Verfügung.

Mit Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal, zur Verfügung.

gez. Kohl
Bürgermeister

